



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

05. August 2016

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2513

Telefax 0211 871-3231

**Kleine Anfrage 4959 des Abgeordneten Lukas Lamla der Fraktion
der PIRATEN „Polizei-Hubschrauber auf Cannabisflug in NRW“, LT-
Drs. 16/12498**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4959
wie folgt:

**1. Frage: Wie viele Flugstunden absolvierte die Polizeifliegerstaffel
in den Jahren 2010 bis 2015? Bitte schlüsseln Sie nach Anzahl der
Einsätze und nach Jahren auf.**

Jahr	Anzahl Einsätze	Flugzeit (Std.:Min.)
2010	2.338	2.825:10
2011	2.439	2.857:00
2012	2.351	2.821:01
2013	2.470	2.561:39
2014	2.092	2.602:59
2015	1.854	2.621:45

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 3

2. Frage: Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Flugstunde?

Die Flugkosten variieren in Abhängigkeit vom genutzten Fluggerät. Für das von der Polizei Nordrhein-Westfalen regelmäßig für Aufklärungsflüge genutzte Hubschraubermodell „BK 117“ betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Flugstunde im Jahr 2015 821,87 € (ohne Personalkosten).

3. Frage: Wie viele Einsätze dienten in den Jahren 2010 bis 2015 dem Zweck des Aufspürens von illegalen Cannabisplantagen sowohl In- als auch Outdoor? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren und Anzahl der Flugstunden auf.

Jahr	Anzahl Einsätze	Flugzeit (Std.:Min.)
2010	37	36:39
2011	49	57:52
2012	33	28:57
2013	26	20:46
2014	29	27:09
2015	27	25:31

4. Frage: Wie viele illegale Cannabis-In- und Outdoorplantagen hat man in den Jahren 2010-2015 durch Aufklärungsflüge und den Einsatz von Video- und Wärmebildkameras entdeckt? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.

Die durch Aufklärungsflüge gewonnenen Erkenntnisse dienen den Polizeibehörden als Hinweise und Verdachtsmomente, die sie im Rahmen der weiteren polizeilichen Bearbeitung berücksichtigen. Eine beweiserhebliche Feststellung einer „Cannabisplantage“ erfolgt nie ausschließlich nur aufgrund der Ergebnisse von Aufklärungsflügen des Polizeihubschraubers. Insofern erfolgt auch keine statistische Erfassung der durch Luftaufklärung entdeckten „Cannabisplantagen“.

5. Frage: Wurden zum Zwecke der Betäubungsmittelbekämpfung auch Flüge außerhalb der Landesgrenzen von NRW absolviert? Wenn ja, bitte schlüsseln Sie nach Anzahl, Jahren und Bundesland, bzw. Nachbarland auf.

Nein.



Der Minister

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written over the printed name.

Ralf Jäger MdL